

Geschlechteraspekte der Einkommensbesteuerung im internationalen Vergleich

Friederike Maier

„Tax systems reflect a tapestry of decisions, made over many years. These decisions have been influenced by a variety of factors, including social attitudes about the respective roles of men and women. As a result, many tax systems exhibit gender bias – they treat men and women differently in ways that can negatively affect their decisions on whether and how much to work, their personal consumption habits, and their overall tax liability. (...) Gender bias may be both explicit and implicit. Explicit forms are specific provisions of the law that treat men and women differently. They are relatively easy to identify, since they depend largely on the language used in the tax code or tax regulations. Implicit forms of gender bias are provisions of the law that, because of typical social arrangements and economic behaviour, tend to have different implications for men and women. It is much more difficult to identify implicit gender bias, because it depends in large part on value judgments as to desirable social and economic behaviour, which may vary considerably from society to society and from one time period to another.“ (Stotsky 1997, S. 30)

In der internationalen Diskussion um die Geschlechterdimensionen der nationalen Steuersysteme wird im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Steuereinnahmen gefragt, ob und wenn ja, in welcher Weise explizite oder implizite Gender Bias auftreten. Die in den meisten Ländern wichtigsten Steuern sind dabei die direkten Steuern auf Erwerbseinkommen und Vermögen wie die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Vermögens- und/oder Erbschaftssteuer. Indirekte Steuern mit hoher ökonomischer Relevanz sind Konsumsteuern wie die Mehrwertsteuer und andere Verbrauchssteuern wie Alkohol- und Tabaksteuern. Zudem gibt es in vielen Ländern Steuern beispielsweise auf den Besitz oder die Veräußerung von Grund und Boden. In allen Fällen stellt sich die Frage, ob Frauen und Männer in gleicher Weise zu diesen Steuereinnahmen beitragen können oder müssen und ob es systematische Unterschiede in der Situation von Frauen und Männern gibt, die dazu führen, dass sich steuerliche Regelungen geschlechtsspezifisch auswirken. Diese Geschlechterunterschiede können aus leistungsfähigkeitsbezogenen oder umverteilungspolitischen Gründen erwünscht sein; wenn z.B. Männer sehr viel mehr Vermögen besitzen als Frauen, können und sollen sie auch mehr Steuern bezahlen. Das Steuersystem kann aber auch so ausgestaltet sein, dass Geschlechterunterschiede verfestigt und verstärkt werden. Zu den geschlechtsspezifischen Verteilungswirkungen (Inzidenz) von Steuersys-

temen gibt es Untersuchungen (verwiesen sei hier auf Grown/Valodia 2010), die einige dieser Fragen aufgreifen.

Im folgenden Beitrag wird demgegenüber allein nach den neuesten Erkenntnissen in der international vergleichenden Forschung zum Thema Einkommensbesteuerung und Erwerbsbeteiligung von Frauen gefragt. Dabei stütze ich mich auf die Arbeiten der *European Experts on Employment and Gender Equality Issues* (EGGE)¹ sowie auf Analysen der OECD und konzentriere mich auf zwei Aspekte: die steuerliche Behandlung von Zweitverdienerinnen und die Determinanten der Erwerbsbeteiligung der Frauen.

1. Zusammenhang von Besteuerung und Erwerbsbeteiligung von Frauen

Die internationale Diskussion zum Zusammenhang von Besteuerung und Erwerbsbeteiligung ist im Wesentlichen von zwei Grundannahmen geprägt: Sie geht erstens davon aus, dass die Besteuerung von Individuen anstelle von Haushalten bzw. Paaren zumindest in Steuersystemen mit progressivem Tarif für Frauen dann die bessere, gerechtere oder auch fortschrittlichere Lösung ist, wenn sie über ein geringeres Einkommen verfügen als ihre (Ehe-)Partner. Zweitens wird angenommen, dass die Ausgestaltung des Steuersystems insbesondere auf die Erwerbsbeteiligung von (verheirateten) Frauen gravierenden Einfluss hat.

Schon zu Beginn der 1980er-Jahre fasste eine Studie der Europäischen Kommission den damaligen Diskussionsstand so zusammen: Eine gemeinsame Veranlagung und das damit verbundene Splittingverfahren trage dazu bei, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für (Ehe-)Frauen unattraktiv zu machen (European Communities 1985). Diese Studie stützte sich auf das theoretisch fundierte neoklassische Argument, dass die Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen grundsätzlich von zwei Größen abhängig sei, nämlich dem Wert der Hausarbeit einerseits und dem Wert (= Nettolohn) der Erwerbsarbeit andererseits. Ist das System der Einkommensbesteuerung (wie in Splittingverfahren) so gestaltet, dass ein zweites Haushaltseinkommen, d.h. in der Regel das der Ehe-

1 Das Europäische Expertinnen-Netzwerk EGGE hat für die Europäische Kommission wissenschaftliche Analysen unter anderem zu Steuerpolitik und Frauenbeschäftigung durchgeführt. Im Bericht der EGGE-Gruppe von 2009 wurden vier Fragestellungen untersucht: *erstens* wie weit das Steuer- und Sozialversicherungssystem das Haushaltsmitglied mit dem niedrigeren Erwerbseinkommen relativ schlechter stellt, *zweitens* in welcher Weise das System unbezahlte Arbeit berücksichtigt, *drittens* inwieweit das System eine Verlagerung der Arbeit in Schwarzarbeit o.Ä. nahelegt und *viertens* inwieweit die Systeme Männer und Frauen als Steuerbürgerinnen und -bürger und in den Sozialleistungen ungleich behandeln (vgl. Bettio/Verashchagina 2009, S. 5).

frau, mit einem hohen Steuersatz belegt wird, dann kann sich dies negativ auf die Erwerbsbeteiligung dieser Person auswirken. Ein Steuersystem dagegen, das jedes Brutto-Einkommen – unabhängig vom Partnereinkommen – gleich hoch besteuert, wäre in diesem Fall als neutral zu bewerten. Wenn gleichzeitig aufgrund der Arbeitsmarktsituation beispielsweise der Bruttolohn der Frauen steigt oder der Wert der Hausarbeit abnimmt, kann ein neutrales Steuersystem sogar als positiver Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit gewertet werden. Der Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung von (Ehe-)Frauen und Einkommensteuersystem schien nicht nur theoretisch plausibel, sondern auch durch praktische Erfahrungen bestätigt: In Schweden, das schon 1971 für Einkommen aus abhängiger Beschäftigung von der Haushalts- zur Individualbesteuerung übergang, stieg die Erwerbsbeteiligung der Frauen mit einer Erwerbstätigenquote von über 65 Prozent bereits 1975 auf ein Niveau an, das in manchen OECD-Ländern noch nicht einmal heute erreicht wird. Dieses gewissermaßen ‚natürliche‘ Experiment galt als Beleg für die These, dass es eine starke Kausalität zwischen Individualbesteuerung und Erwerbsbeteiligung gibt. Viele empirische Untersuchungen weisen jedoch darauf hin, dass Einkommenssteuersystem und Erwerbsbeteiligung keinesfalls so monokausal zusammenhängen, wie immer unterstellt wird. Schettkat (1989) belegte anhand eines Vergleichs zwischen Schweden und West-Deutschland, dass das Steuersystem nur ein Faktor unter vielen ist, die die Erwerbsbeteiligung von Frauen beeinflussen. Auch jüngste Studien über die Wirkung des schwedischen Experiments zeigen, wie eng verknüpft Steuerpolitik, institutionelle Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und gesellschaftliche Veränderungsprozesse der Geschlechterrollen sein müssen, um Fortschritte in Richtung geschlechtergerechterer Verhältnis zu erreichen (vgl. dazu Selin 2013; Nyberg 2012).

Knapp 30 Jahre nach der EU-Studie gilt in der Mehrzahl der europäischen Länder der Grundsatz der Individualbesteuerung von Erwerbseinkommen. Einige Länder, darunter auch Deutschland, halten jedoch an der gemeinsamen Veranlagung für Ehepaare fest. Trotz der Übergänge zu einer stärker individualisierten Einkommensbesteuerung wurden jedoch in vielen Ländern Elemente erhalten oder neu eingeführt, die doch wieder zu einer Privilegierung von ErstverdienerInnen gegenüber ZweitverdienerInnen in Paar-Haushalten führen. Zu nennen sind hier beispielsweise Freibeträge für abhängige Familienangehörige, steuerliche Kinderfreibeträge oder andere Bestandteile des Steuerrechts, die implizit denjenigen besserstellen, der einen höheren Anteil am Familieneinkommen hat. Auch die Gestaltung der Sozialversicherungsbeiträge kann dazu führen, dass Erst- und ZweitverdienerInnen jeweils unterschiedlich viel Nettoeinkommen vom gleichen Bruttoeinkommen bleibt. Zugleich ist in vielen – auch steuerfinanzierten – Sozialleistungen immer noch der Haushalt und nicht das Individuum der Be-

zugspunkt, sodass der Blick auf Steuern *und* Sozialleistungen erhebliche finanzielle Schieflagen in unterschiedlichen Haushaltstypen sichtbar werden lässt.

2. Steuerliche Behandlung ungleicher Einkommen bei Paarhaushalten im internationalen Vergleich

Wie die Erwerbseinkommen von Männern und Frauen bzw. Erst- und Zweitverdienern besteuert werden, hängt vom Einkommensteuertarif (progressiv oder proportional) und dem Veranlagungssystem (Individual- versus Haushaltsbesteuerung) sowie dem im Fall einer Haushaltsbesteuerung angewendeten Verfahren des Einkommenssplittings ab. In allen Systemen mit gemeinsamer Veranlagung erhalten ZweitverdienerInnen netto weniger von ihrem Bruttoeinkommen als ErstverdienerInnen.

Unter den EU-Mitgliedsländern existieren verschiedene Veranlagungssysteme für Paarhaushalte (vgl. ausführlich Bettio/Verashchagina 2009, S. 51): In *Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Portugal, Irland* und *Deutschland* gibt es prinzipiell eine gemeinsame Veranlagung. Nur in den beiden letztgenannten Ländern können Paare zwischen individueller oder gemeinsamer Veranlagung wählen, je nachdem, welches System für sie günstiger ist. In *Norwegen, Spanien* und *Polen* werden Ehepartner individuell veranlagt, können aber auf Verlangen auch gemeinsam besteuert werden. In allen anderen Ländern gilt im Prinzip die Individualbesteuerung, jedoch gibt es in vielen Ländern einzelne Ausnahmen: In *Belgien* dürfen Ehepaare gemeinsam besteuert werden, wenn ein Partner ein sehr geringes Einkommen aus einer selbstständigen Tätigkeit hat; es gibt Freibeträge für abhängige Familienmitglieder. In *Dänemark* besteht die Möglichkeit der Übertragung des individuellen Grundfreibetrags² auf den Ehepartner. Auch in *Estland* können Teile des Einkommens einer gemeinsamen Besteuerung unterzogen werden, unter anderem durch die Möglichkeit der Übertragung des individuellen Grundfreibetrages auf den Ehepartner. In *Griechenland* können Familienbetriebe gemeinsam besteuert werden und es gibt die Möglichkeit der Übertragung des individuellen Grundfreibetrages auf den Ehepartner. In *Island* werden Vermögenseinkünfte gemeinsam besteuert und es besteht die Möglichkeit der Übertragung des individuellen Grundfreibetrages auf den Ehepartner.

Aufgrund dieser vielen Unterschiede ist die Steuerbelastung nur eingeschränkt international vergleichbar. Noch komplexer wird die Analyse der Brutto- bzw. Nettohaushaltseinkommen dann, wenn man zwei weitere Faktoren, nämlich den Effekt von Sozialbeiträgen und Sozialleistungen berücksichtigt. In

2 Der Grundfreibetrag stellt durch eine Nullzone im Steuertarif oder einen Abzug von der Bemessungsgrundlage das Existenzminimum steuerfrei.

manchen Ländern werden Sozialbeiträge getrennt von den Steuern erhoben und nach einem anderen System berechnet (zum Beispiel in Deutschland als Sozialversicherungsbeiträge mit proportionalem Beitragssatz und anderen Frei- und Bemessungsgrenzen als im Steuerrecht), sodass die Effekte der Sozialbeiträge im Rahmen eines Vergleichs allein der Steuerbelastung nicht einbezogen werden. Außerdem werden in vielen Ländern Sozialleistungen oder Steuerermäßigungen unter Bezug auf das Haushaltseinkommen und nicht auf das individuelle Einkommen berechnet. Bei der Sozialhilfe (oder vergleichbaren Systemen sozialer Mindestsicherung wie z.B. Hartz IV in Deutschland) ist das in allen Ländern der Fall; bei vielen Ländern gilt das zusätzlich auch für Kindergeld und Kinderfreibeträge sowie für Kinderbetreuungsleistungen und in einem Teil der Länder auch für die Freibeträge anrechenbaren Einkommens bei Sozialleistungen. In etlichen Ländern werden zudem Zuschüsse oder Steuererleichterungen für Eigenheime bzw. Eigentumswohnungen gewährt, die ebenfalls nahezu ausschließlich auf das Haushaltseinkommen bezogen sind. Die Arbeitslosenunterstützung ist dagegen fast überall individualisiert; allerdings gibt es, wie in Deutschland, oft einen höheren Betrag, wenn Kinder im Haushalt leben. Dient das Haushaltseinkommen als Berechnungsgrundlage für Leistungen oder Freibeträge, kann ein zusätzlicher Zweitverdienst dazu führen, dass zwar das Bruttohaushaltseinkommen steigt, das für den Haushalt zur Verfügung stehende Netto-Einkommen durch den daraus resultierenden Verlust der Sozialleistung jedoch niedriger ist als zuvor. Diesen Effekt kann man berechnen und als faktische Steuerbelastung bezeichnen, d.h. das zusätzliche Einkommen wird mit einer zusätzlichen ‚Steuer‘ belegt.

Bringt man diese verschiedenen Elemente des Steuer- und Transfersystems zusammen, so ergibt sich ein komplexes Bild der Regelungssysteme, das Vergleiche zwischen den Ländern sehr aufwendig und schwierig macht. Die OECD stellt eine Datenbank zur Verfügung, um solche internationalen Vergleiche dennoch zu ermöglichen. Das sogenannte *OECD Tax-Benefit Model* (vgl. die detaillierte Darstellung bei Bettio/Verashchagina 2009, S. 74ff.) dokumentiert die jeweils gültigen Regeln der Einkommensbesteuerung und der Sozialbeiträge sowie der monetären Sozialleistungen für alle OECD-Länder.

In einer im Jahre 2003 veröffentlichten Studie hat Jaumotte für die OECD die steuerliche Belastung von Zweitverdienerinnen empirisch untersucht (Jaumotte 2003). Gestützt auf die Daten der OECD wurden die im Jahr 2000 geltenden Regeln der Besteuerung und der Sozialbeiträge zugrunde gelegt und mithilfe eines empirischen Modells geschätzt, wie sie sich auf das Einkommen der Zweitverdienerinnen auswirken. In Tabelle 1 wird die durchschnittliche Steuerbelastung (inklusive der Sozialbeiträge) von Zweitverdienerinnen in Paarhaushalten auf der einen und alleinstehenden Individuen auf der anderen Seite verglichen.

Tab. 1: Vergleich der Steuer- und Sozialabgaben von Individuen und Zweitverdienern

	Frauen verdienen 67% des Durchschnittseinkommens, 2001			Frauen verdienen 100% des Durchschnittseinkommens, 2000			Art d. Besteuerung, 1999
	ZweitverdienerIn	Individuum	Verhältnis A : B	ZweitverdienerIn	Individuum	Verhältnis D : E	
	A	B	C	D	E	F	
Australien	27	19	1,4	32	23	1,4	Getrennt
Belgien	51	34	1,5	53	42	1,3	Getrennt
Dänemark	50	41	1,2	51	44	1,2	Getrennt
Deutschland	50	34	1,5	53	42	1,3	Gemeinsam
Finnland	26	26	1,0	34	34	1,0	Getrennt
Frankreich	26	21	1,2	26	27	1,0	Gemeinsam
Griechenland	16	16	1,0	18	18	1,0	Getrennt
Irland	24	10	2,3	31	20	1,5	Optional/ Gemeinsam
Island	42	15	2,8	42	21	2,0	Getrennt
Italien	38	24	1,6	39	29	1,4	Getrennt
Japan	18	15	1,2	18	16	1,1	Getrennt
Kanada	32	21	1,5	36	27	1,4	Getrennt
Korea	8	8	1,1	10	9	1,0	Getrennt
Luxemburg	20	19	1,0	28	27	1,1	Gemeinsam
Mexico	-4	-4	1,0	3	3	1,0	Getrennt
Neuseeland	23	19	1,2	23	19	1,2	Getrennt
Niederlande	33	27	1,2	41	36	1,1	Getrennt
Norwegen	30	26	1,2	32	29	1,1	Optional
Österreich	25	22	1,1	29	28	1,1	Getrennt
Polen	39	30	1,3	37	31	1,2	Optional
Portugal	17	13	1,3	20	18	1,1	Gemeinsam
Schweden	30	30	1,0	28	33	0,9	Getrennt
Schweiz	24	19	1,3	26	21	1,2	Gemeinsam
Slowakische Rep.	27	18	1,5	35	20	1,7	keine Inform.
Spanien	21	13	1,6	23	18	1,3	Getrennt (Gemeinsam)
Tschechische Rep.	40	21	1,9	39	23	1,7	Getrennt
Türkei	29	29	1,0	29	29	1,0	Getrennt/ Gemeinsam
Ungarn	29	29	1,0	-	-	-	Getrennt
Vereinigte Staaten	29	22	1,3	30	26	1,2	Optional/ Gemeinsam
Vereinigtes Königr.	24	19	1,3	26	24	1,1	Getrennt
<i>Ungewichteter Durchschnitt</i>	28	21	1,4	31	25	1,2	

Der Steuersatz für den Zweitverdienst gibt an, wieviel Prozent des zusätzlichen Bruttoeinkommens als Steuern bzw. Sozialbeiträge abgeführt werden müssen. Steuerfreibeträge oder Leistungen wie Kindergeld sind eingerechnet. Im Zweiverdiensthaushalt hat der Hauptverdiener ein Einkommen von 100% und es leben zwei Kinder im Haushalt.

Quelle: Jaumotte 2003, S. 58

Die Ausgangssituation wird dabei folgendermaßen definiert: Bei Haushalten mit zwei Einkommen verdient der Mann immer 100 Prozent des Durchschnittseinkommens und die Frau jeweils 67 Prozent bzw. 100 Prozent des Durchschnittseinkommens in dem betreffenden Land. Das Paar hat zwei Kinder, sodass Kinderfreibeträge und andere Leistungen wie Kindergeld in die Analyse einbezogen werden können. Das Modell erfasst also auch Sozialbeiträge und monetäre Sozialleistungen. Gegenübergestellt wird die Steuerbelastung einer Zweitverdienerin und einer individuell zur Steuer veranlagten Person, deren Bruttoeinkommen jeweils gleich hoch ist. Damit soll untersucht werden, ob das zusätzliche Erwerbseinkommen der Zweitverdienerin ‚neutral‘ besteuert wird oder ob der progressive Steuertarif bei Zusammenveranlagung kombiniert z.B. mit der Übertragung von Grundfreibeträgen zu einer höheren Grenzbesteuerung der Zweitverdienerin führt.

Tabelle 1 zeigt eindrücklich, dass die durchschnittliche Steuerbelastung von Einkommen (inklusive der Sozialbeiträge und unter Berücksichtigung der monetären Sozialleistungen) zwischen den Ländern erheblich variiert: 2000 bezahlte eine einzelne Person in Dänemark bei einem Verdienst in Höhe von 67 Prozent bzw. 100 Prozent des Durchschnittseinkommens 41 Prozent bzw. 44 Prozent an den Staat. In Mexiko hingegen erhielt sie im Fall des geringeren Verdienstes noch staatliche Beihilfen bzw. sie musste nur 3 Prozent bezahlen, wenn ihr Verdienst dem Durchschnittseinkommen entsprach. Im Mittel betrug der Steuersatz für Individuen in allen OECD-Ländern 21 Prozent bzw. 25 Prozent.

Im hypothetischen Fall der Neutralität des Steuersystems müssten die Steuerbelastung eines einzelnen Verdieners und diejenige einer Zweitverdienerin in einem Paarhaushalt genau gleich hoch sein. Wie Tabelle 1 belegt, bezahlten Zweitverdienerinnen in fast allen Ländern durchschnittlich mehr als Einzelverdiener, nämlich zwischen 28 Prozent (bei 67 Prozent des Durchschnittseinkommens) und 31 Prozent (bei einem Durchschnittseinkommen). Der Steuersatz einer Zweitverdienerin lag damit beim 1,4- bzw. 1, 2-Fachen des Steuersatzes eines Einzelverdieners.

Nur in wenigen Ländern (Finnland, Griechenland, Ungarn, Korea, Luxemburg, Mexiko, Schweden und Türkei) nimmt diese Relation bei niedrigen Einkommen den Wert 1 an, d.h. Zweitverdienerinnen und Einzelverdiener wurden gleich besteuert. Bei den Haushalten mit höherem Einkommen kam zu diesen Ländern noch Frankreich dazu. Auf der anderen Seite des Spektrums lagen Tschechien, Island und Irland, in denen die steuerliche Belastung für Zweitverdienerinnen fast doppelt so hoch war wie für Alleinverdiener. Tabelle 1 lässt sich auch entnehmen, dass Länder mit Individualbesteuerung zum Teil hohe Steuerbelastungen für Zweitverdienerinnen aufwiesen und dass in manchen Ländern mit einem ausgeprägten Splitting-System wie etwa Frankreich bei Familien mit Kindern eine geringere Ungleichbehandlung zu beobachten war. Die Zusam-

menhänge zwischen Steuer(veranlagungs)system und Zweitverdienerbesteuerung erwiesen sich also schon in dieser Analyse als sehr komplex und weniger eindeutig, als es die Statements zu Beginn der 1980er-Jahre nahelegten. Wie bereits ausgeführt, liegt das unter anderem daran, dass es viele Ausnahmen von der Individualbesteuerung bei Paarhaushalten gab (und noch gibt) und dass Sozialleistungen für Haushalte wegfallen, wenn ein bestimmtes Einkommen überschritten wird.

Die OECD hat ihre Analysen seit der Studie von Jaumotte weiterentwickelt und 2012 einen neuen Überblick vorgelegt, in dem sie drei Gruppen von Haushalten vergleicht: erstens Paare mit nur einem Verdiener, zweitens Paare, in denen es einen Haupt- und einen Zweitverdiener gibt, und drittens Paare, in denen beide gleich viel zum Einkommen beitragen (OECD 2012, S. 253). Die Berechnungen gehen von einer Familie mit zwei Kindern im Schulalter aus, allerdings ohne die Kosten der Kinderbetreuung einzubeziehen. Verglichen werden die Steuer- und Sozialversicherungssätze dieser Paare, wobei jeweils ein Gesamteinkommen in Höhe von 133 respektive 200 Prozent des Durchschnittseinkommens zugrunde gelegt wird.

Basis der Berechnungen ist der Gesetzgebungsstand zehn Jahre nach der ersten Studie. Manche Länder haben in der Zwischenzeit Steuerreformen vorgenommen und beispielsweise die Spitzensteuersätze oder die Steuersätze generell gesenkt und die Progression zurückgenommen, manche haben die steuerfreien Einkommensbestandteile erweitert, Grundfreibeträge eingeführt oder erhöht etc. Diese Veränderungen in der Steuerpolitik waren in den vergangenen Jahren in vielen Ländern erheblich und haben – insgesamt – zu einer Entlastung bei den Steuerzahlungen der privaten Haushalte geführt (vgl. dazu auch Bettio/Verashchagina 2009, S. 99).

Wie die Auswertungen in Tabelle 2 eindrucksvoll zeigen, privilegieren die Abgabensysteme Alleinverdienerhaushalte in den meisten Ländern heute nicht mehr, im Gegenteil: Vergleicht man die Belastungen einer Familie mit nur einem Einkommen mit den Belastungen einer Familie mit zwei gleichen Einkommen, dann werden nur noch in Frankreich und Deutschland Zweiverdiensthaushalte gegenüber Einverdiensthaushalten höher besteuert (negatives Vorzeichen). In einigen Ländern (z.B. in Tschechien, Estland, der Slowakei oder in den USA) ist die Steuerbelastung der verschiedenen Familientypen völlig identisch, in vielen Ländern zahlen heute Familien mit zwei Einkommen unabhängig von deren Verteilung auf die beiden Partner weniger als die Einverdienstfamilie mit gleichem Gesamteinkommen. Nur in Frankreich werden Familien mit egalitärem Einkommen in Höhe von 200 Prozent des Durchschnittseinkommens mit einem um 3 Prozent, in Deutschland sogar mit einem um 16 Prozent höheren Betrag belastet als die vergleichbare Einverdienstfamilie. Beide Länder, Frankreich wie

Tab. 2: Neutralität der Steuer- und Abgabensysteme 2010

	Paarhaushalt mit Alleinverdiener		Zweierdiensthaushalt mit unterschiedlichem Einkommen		Zweierdiensthaushalt mit jeweils gleichem Einkommen		Differenz der Belastung	
	133 / 0	200 / 0	100 / 33	150 / 50	67 / 67	100 / 100	133	200
Bruttoeinkommen in Bezug auf das Durchschnittseinkommen	A	B	C	D	E	F	$\frac{A-E}{A}$ in %	$\frac{B-F}{B}$ in %
OECD	18,9	25,9	15,4	22,2	14,7	21,2	24,5	17,6
Australien	16,9	28,0	12,9	22,8	10,5	22,3	37,6	20,5
Belgien	30,4	40,2	26,4	37,0	27,2	36,5	10,5	9,2
Chile	7,0	8,2	4,8	6,1	6,5	6,7	7,2	18,6
Dänemark	33,3	40,9	31,9	38,0	31,8	35,0	4,6	14,3
Deutschland	25,2	28,9	26,0	32,2	26,0	33,5	-3,1	-16,2
Estland	11,1	15,1	11,1	15,1	11,1	15,1	0,0	0,0
Finnland	29,4	36,3	20,7	28,2	18,2	26,5	38,1	27,0
Frankreich	19,8	23,2	18,3	23,6	20,2	23,9	-1,9	-2,9
Griechenland	256,0	32,2	19,9	24,6	16,3	22,4	36,4	30,5
Irland	6,2	20,4	1,5	11,7	-0,6	12,3	109,3	39,7
Island	20,2	29,2	19,9	27,5	19,6	27,5	3,1	5,9
Israel	17,8	25,9	9,9	16,2	4,6	11,1	74,2	57,0
Italien	27,0	35,8	20,2	29,1	19,9	27,0	26,1	24,6
Japan	14,6	19,3	13,5	17,3	13,2	16,5	9,1	14,3
Kanada	17,4	24,9	14,7	21,6	12,6	20,9	27,4	16,3
Korea	12,2	14,5	9,7	12,1	8,8	11,2	27,4	22,9
Luxemburg	9,0	20,1	6,3	17,3	6,3	17,3	30,2	13,5
Mexiko	11,2	15,0	1,6	8,2	0,1	5,6	98,9	62,5
Neuseeland	12,2	25,3	7,5	20,1	7,5	17,0	38,9	32,9
Niederlande	28,8	35,7	22,6	29,0	20,9	27,5	27,3	22,9
Norwegen	27,5	33,9	22,7	28,8	21,8	26,7	20,7	21,2
Österreich	25,7	30,7	18,3	27,1	16,9	26,3	34,3	14,2
Polen	19,2	21,7	18,7	21,4	18,7	21,4	2,6	1,5
Portugal	16,3	23,1	12,0	20,3	12,0	20,3	26,2	12,3
Schweden	25,3	35,4	16,9	26,2	16,5	21,1	34,8	40,3
Schweiz	7,1	12,7	5,6	11,5	5,6	11,6	20,1	8,4
Slowakische Rep.	9,4	16,1	8,2	16,2	9,4	16,2	0,0	-0,7
Slowenien	20,7	30,6	19,2	26,9	18,7	27,8	9,5	9,3
Spanien	18,7	23,8	16,5	19,7	14,7	19,9	21,7	16,5
Tschechische Rep.	5,3	15,9	6,6	15,9	5,3	15,9	0,0	0,0
Türkei	28,3	31,8	27,1	29,6	26,7	28,7	6,0	9,8
Ungarn	27,5	36,4	18,3	28,6	18,2	25,0	33,6	31,1
Vereinigte Staaten	15,1	19,9	15,1	19,9	15,1	19,9	0,0	0,0
Vereinigtes Königr.	22,2	29,2	17,5	23,9	17,5	22,8	20,8	21,9

Das Steuersystem setzt voraus, dass kein Wohnzuschuss oder Zahlungen in Bezug auf den Übergang in eine Beschäftigung erhalten werden. – Durchschnittliche Abzüge vom Bruttohaushaltseinkommen (in %) von unterschiedlichen Haushalten mit zwei Kindern zwischen 6 und 11 Jahren. Das Haushaltseinkommen entspricht 133 % bzw. 200 % des Durchschnittsverdienstes im jeweiligen Land, 2010

Quelle: OECD 2012, S. 253

Deutschland, halten an der gemeinsamen Veranlagung mit Splittingverfahren fest, die Einverdienstpaare bevorzugt. Dies gilt auch im Vergleich der Einverdienstpaare mit solchen Paaren, bei denen das jeweilige Individualeinkommen sehr ungleich ist. Interessant sind die neuen Ergebnisse für Länder, die noch im Jahr 2000 hohe Steuerbelastungen für Zweitverdienerinnen aufwiesen. Dazu zählen etwa Irland oder Island, in denen die Steuerreformen der vergangenen Jahre offenbar erhebliche Veränderungen zur Folge hatten. Familien mit zwei Einkommen sind dort heute beträchtlich bessergestellt als noch vor zehn Jahren. Diese Ergebnisse zeigen, dass zumindest für Haushalte mit mittlerem und höherem Einkommen keine steuerlichen Anreize für die Einverdienstehe mehr bestehen.

Auch der EGGE-Studie zufolge, in der neben der Belastung der Zweitverdienerinnen auch noch andere Fragestellungen untersucht wurden (Bettio/ Verashchagina 2009), haben sich die Steuer- und Abgabensysteme der untersuchten Länder inzwischen so weiterentwickelt, dass sich ein Zweitverdienst in den meisten Ländern steuerlich ‚rechnet‘; zu den wenigen Ausnahmen zählt Deutschland. Allerdings zeigte die Analyse auch, dass in den EU-Ländern, die eine gemeinsame Steuerveranlagung zwingend oder standardmäßig vorsehen, in Haushalten mit geringem Einkommen der Mittelwert des effektiven Marginalsteuersatzes³ der Zweitverdienerin (die über ein geringes Einkommen zwischen Null und mittlerem Einkommen verfügt) um jeweils fast 13 Prozent höher liegt als bei Alleinverdienern (ebd., S. 90). Diese Einkommensgruppe war in der OECD-Modellrechnung nicht erfasst. Die EGGE-Studie relativiert also die Ergebnisse der OECD dahingehend, dass Splittingnachteile für Zweitverdienerinnen in ärmeren Haushalten durchaus noch vorhanden sind.

Beide Studien belegen, dass Einverdienstehen mit mittleren und hohen Einkommen in den meisten Ländern kaum noch steuerliche Vorteile genießen. Dieser Befund verweist darauf, dass in vielen Ländern steuerliche Anreize zugunsten des Alleinverdieners abgebaut wurden. Gleichzeitig stagnierten in den vergangenen zehn Jahren die Arbeitsmarkteinkommen in vielen Ländern relativ bzw. Beschäftigungsverhältnisse mit sehr niedrigen Einkommen haben – auch bei Männern – zugenommen. Erst die Kombination mit einem zweiten Einkommen erlaubt es vielen Familien, ein auskömmliches Haushaltseinkommen zu erzielen. Gerade Zweitverdienerinnen in Haushalten mit sehr niedrigen Einkommen sind in Ländern mit Splitting-Systemen aber immer noch benachteiligt. Insbesondere Deutschland und Frankreich weisen im internationalen Vergleich immer noch eine zu hohe Belastung der ZweitverdienerInnen auf.⁴

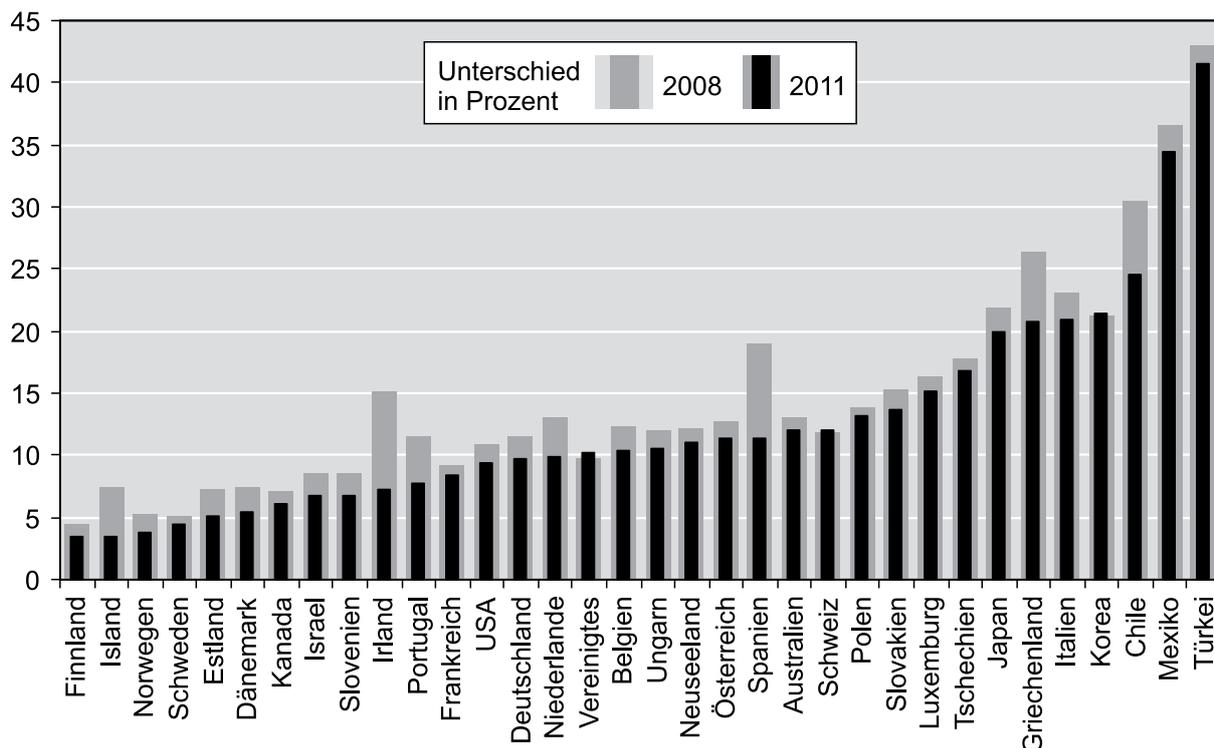
3 Der Marginalsteuersatz ist derjenige Steuersatz, der auf eine zusätzliche Einheit Einkommen erhoben wird.

4 Eine aktuelle Studie von Bahle et al. kommt, wenn auch auf methodisch anderem Weg, zum gleichen Ergebnis: „Deutschland weist zudem das im Ländervergleich niedrigste

3. Steuersystem und Erwerbsbeteiligung

In den OECD-Ländern hat sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den vergangenen Jahren immer mehr an die Erwerbsbeteiligung der Männer angenähert. Nach einem zunächst kontinuierlichen Anstieg in allen Ländern sind die Erwerbstätigenquoten der Frauen zwar infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise während der letzten fünf Jahre in vielen Ländern auch wieder zurückgegangen. Gleichzeitig hat die Erwerbstätigkeit der Männer aber in vielen Ländern deutlich stärker abgenommen, sodass der geschlechtsspezifische Unterschied in der Erwerbsbeteiligung in fast allen OECD-Ländern insgesamt kleiner geworden ist (vgl. Grafik 1; OECD 2012; vgl. dazu auch Maier 2011; Bettio et al. 2013, S. 44f.). Eine Erklärung für diese zunehmende Angleichung sind die nach Branchen und Tätigkeiten sehr unterschiedlichen Wirkungen der ökonomischen Krisen: Vor allem in den stärker mit Frauen besetzten Dienstleistungsbranchen und

Grafik 1: Unterschiede der Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen 2008 bis 2011



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der OECD Labour Force Surveys (stats.oecd.org/Index.aspx?DatasetCode=LFS_D)

relative Zweiverdiener-Nettoeinkommen auf. Der Alleinverdienerhaushalt wird also privilegiert (...). Auch in Frankreich ergibt sich netto eine relative Besserstellung der Alleinverdiener (...).“ (Bahle et al. 2013, S. 196)

-berufen wurde die Beschäftigung weniger stark abgebaut als im Verarbeitenden Gewerbe und in der Bauwirtschaft, wo mehr Männer beschäftigt sind.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Umfang der Erwerbstätigkeit (Vollzeit, Teilzeit oder marginale Erwerbstätigkeit) und der Entlohnung sind jedoch nach wie vor erheblich. Differenziert man nach Haushaltstypen, lässt sich erkennen, dass erstens in einer großen Zahl von Haushalten in den EU-Mitgliedstaaten Frauen entweder gar kein oder ein geringeres Einkommen haben als Männer, dass zweitens Haushalte mit einem etwa gleichen Einkommen beider Partner eine Minderheit sind und dass drittens Haushalte, in denen Frauen mehr Einkommen haben als Männer oder gar Alleinverdienerinnen sind, einen verschwindend geringen Anteil ausmachen.

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, ist die Hausfrauenehe in keinem Mitgliedstaat der EU noch das mehrheitlich von Paaren praktizierte Modell. In einigen Ländern ist sie aber nach wie vor durchaus von großer Bedeutung: 2007 lag der Anteil der Einverdienstaushalte mit männlichem Haupternährer an allen Haushalten in Griechenland bei 42 Prozent, in Italien bei 37 Prozent und in Spanien bei 35 Prozent. In diesen Ländern lebt also teilweise deutlich mehr als ein Drittel in der traditionellen Konstellation der Ernährerehe, sei es aus ökonomischen, sozialen oder sonstigen Gründen. Weibliche Alleinernter gibt es in relevantem Umfang dagegen nur in wenigen Ländern: Ihr Anteil an allen Haushalten beträgt in Polen 10 Prozent, in Ungarn 9,6 Prozent und in Slowenien 7,7 Prozent. In der großen Mehrheit der Haushalte in Europa sind beide Partner erwerbstätig, wobei in der Mehrheit der Fälle die Frauen allerdings weniger verdienen als die Männer. Gleiche oder fast gleiche Einkommen sind die Ausnahme; den höchsten Anteil solcher Haushalte finden wir in Dänemark mit 26 Prozent, in der Slowakei mit 23 Prozent, in Slowenien mit 20 Prozent und in Schweden mit 20 Prozent. Diese Befunde können auf zweierlei Art interpretiert werden: Einerseits beziehen in den 26 in der EU-SILC-Datenbank⁵ geführten Ländern über zwei Drittel aller Haushalte von Paaren mit oder ohne Kinder derzeit zwei Einkommen. Andererseits stellen Paare, bei denen der weibliche Partner gar nicht oder wesentlich weniger verdient (d. h. weniger als 45 Prozent zum gemeinsamen Einkommen beiträgt), zwischen 53 Prozent in Slowenien und 81 Prozent in Österreich. Der (ungewichtete) Durchschnitt für die in der EU-SILC-Datenbank geführten Länder liegt bei 69 Prozent.

In den meisten OECD- bzw. EU-Ländern ist dieser Haushaltstyp somit am weitesten verbreitet, was die steuerliche Behandlung von Zweitverdienerinnen

5 Bei der *European Union Statistics on Income and Living Conditions* (EU-SILC) handelt es sich um eine europäische Erhebung von zeitlich und international vergleichbaren mehrdimensionalen Mehrebenen- und Längsschnittmikrodaten zu den Themen Einkommen, Armut, Deprivation, Soziale Exklusion und Lebensbedingungen.

praktisch so außerordentlich relevant macht. Es müsste aber genauer untersucht werden, inwieweit die verschiedenen Haushaltstypen auf bestimmte Einkommensgruppen konzentriert sind, d.h. ob die Ernährerehe bei den niedrigen, mittleren oder oberen Einkommen häufiger ist als die Zuverdienstehe, da dies nach den oben zitierten Studien durchaus einen Unterschied macht. Eine solche Analyse wurde allerdings nicht vorgenommen, sodass darüber keine Informationen vorliegen.

Tab. 3: Einkommen privater Haushalte – Anteile von Männern und Frauen 2007

	Männlicher Ernährer, Frau ohne Einkommen	Frau verdient weniger als 45% des Haushaltseinkommens	Gleicher Verdienst von Mann und Frau	Frau verdient mehr als 55% des Haushaltseinkommens	Weibliche Ernährerin, Mann ohne Einkommen
	in %				
Belgien	22,85	46,63	18,51	7,68	4,33
Dänemark	7,48	51,81	26,16	10,74	3,81
Deutschland	24,23	51,19	10,23	8,80	5,55
Estland	17,52	49,55	15,64	11,55	5,73
Finnland	9,31	53,27	17,03	13,41	6,98
Frankreich	17,85	49,30	17,45	10,55	4,85
Griechenland	42,40	33,85	15,80	6,04	1,90
Irland	32,03	44,04	8,98	9,20	5,74
Island	7,91	64,26	16,45	9,51	1,87
Italien	37,53	39,02	13,40	6,31	3,74
Lettland	14,08	49,11	15,62	16,63	4,56
Litauen	16,10	44,57	14,60	17,88	6,85
Luxemburg	31,15	44,04	12,83	8,03	3,96
Niederlande	19,93	60,28	10,78	5,76	3,15
Norwegen	10,24	59,19	16,04	9,65	4,88
Österreich	28,09	52,77	11,42	5,54	2,18
Polen	31,48	32,61	13,61	12,12	10,18
Portugal	24,98	42,75	17,15	10,16	4,97
Schweden	8,70	54,45	20,05	11,77	5,04
Slowakische Rep.	15,84	48,15	23,18	9,50	3,33
Slowenien	13,05	39,93	20,33	19,02	7,67
Spanien	35,00	39,69	14,64	7,55	3,11
Tschechische Rep.	22,92	46,26	18,23	7,61	4,98
Ungarn	25,66	33,83	17,46	13,38	9,67
Vereinigtes Königr.	18,41	53,32	13,42	9,97	4,88
Zypern	27,56	46,94	15,05	8,87	1,58

Für Rumänien lagen keine Daten in EU-SILC 2007 vor. Einbezogen sind nur Paare, in denen mindestens eine Person erwerbstätig ist, ohne Selbstständige oder RentnerInnen.

Quelle: Bettio/Verashchagina 2009, S. 47

Übereinstimmend kommen OECD und EGGE zu dem Ergebnis, dass sowohl das Ausmaß als auch die Form (Vollzeit, Teilzeit etc.) der Erwerbsbeteiligung von Frauen heutzutage weniger von den Steuerregelungen als vielmehr davon abhängt, wie sich der Arbeitsmarkt insgesamt entwickelt hat, wie sich Beruf und Familie vereinbaren lassen, ob Kinderbetreuungsmöglichkeiten in ausreichender Zahl und Qualität vorhanden sind und welche Kosten dafür anfallen etc. In den meisten Ländern handelt es sich bei dem Großteil der Einverdienstpaare um Paare mit Kindern, bei denen ein Elternteil die Erwerbstätigkeit aufgibt, um die Kinder zu betreuen. Wie Tabelle 4 zeigt, ist die Beschäftigungslücke zwischen Frauen mit Kindern und ohne Kinder in vielen Ländern immer noch erheblich. Deutlich ist auch, dass die Erwerbsbeteiligung von Männern mit Kindern im Haushalt höher ist als diejenige von Männern ohne Kinder.

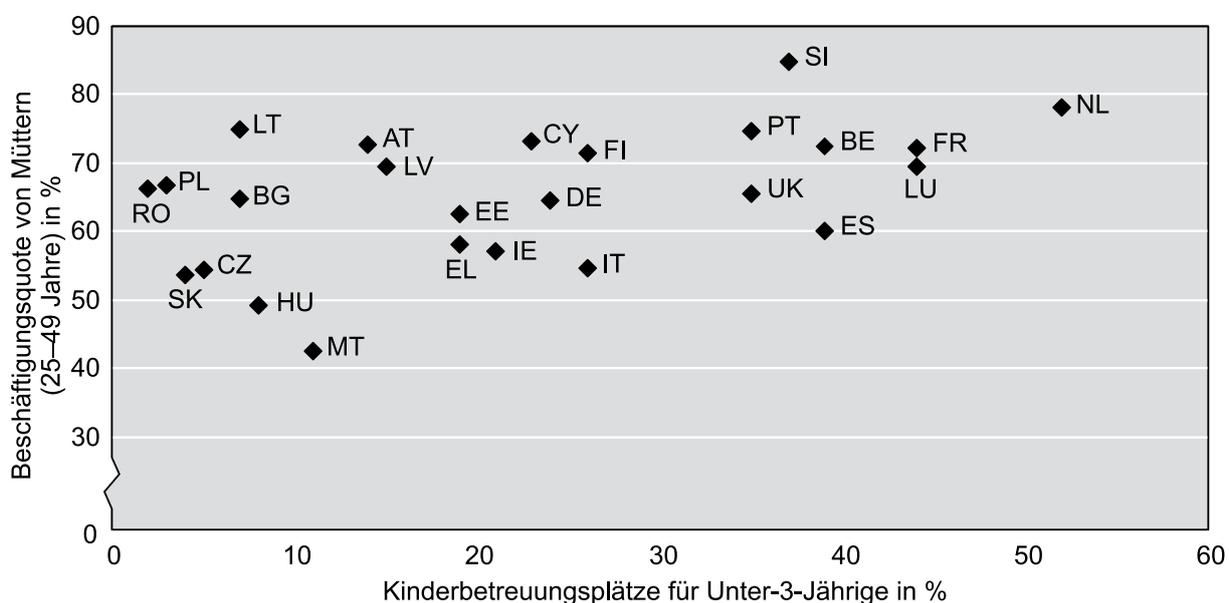
Tab. 4: Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (25–49 Jahre) 2010

	Frauen			Männer			Unterschied Väter/Mütter
	ohne Kinder	mit Kindern	Unterschied	ohne Kinder	mit Kindern	Unterschied	
EU-27	76,8	64,7	-12,1	81,0	89,7	8,7	25,0
Belgien	78,5	72,4	-6,1	83,0	91,4	8,4	19,0
Bulgarien	77,5	64,8	-12,7	76,7	83,0	6,3	18,2
Deutschland	83,8	64,5	-19,3	85,0	91,7	6,7	27,2
Estland	81,9	62,6	-19,3	73,5	82,4	8,9	19,8
Finnland	84,1	71,4	-12,7	80,6	92,4	11,8	21,0
Frankreich	81,3	72,3	-9,0	83,7	91,7	8,0	19,4
Griechenland	66,1	58,2	-7,9	82,1	93,0	10,9	34,8
Irland	76,0	57,2	-18,8	71,2	80,0	8,8	22,8
Italien	62,7	54,7	-8,0	78,7	90,8	12,1	36,1
Lettland	77,9	69,6	-8,3	69,6	81,0	11,4	11,4
Litauen	78,2	74,9	-3,3	67,1	80,2	13,1	5,3
Luxemburg	78,8	69,4	-9,4	90,6	95,6	5,0	26,2
Malta	59,4	42,6	-16,8	86,4	94,9	8,5	52,3
Niederlande	82,8	78,2	-4,6	88,2	94,1	5,9	15,9
Österreich	85,5	72,8	-12,7	87,6	92,7	5,1	19,9
Polen	78,6	66,8	-11,8	79,5	91,8	12,3	25,0
Portugal	76,5	74,6	-1,9	79,8	91,2	11,4	16,6
Rumänien	70,8	66,3	-4,5	80,0	86,5	6,5	20,2
Slowakische Rep.	80,4	53,7	-26,7	78,4	89,4	11,0	35,7
Slowenien	83,0	84,9	1,9	81,9	94,1	12,2	9,2
Spanien	68,1	60,1	-8,0	71,9	81,5	9,6	21,4
Tschechische Rep.	86,0	54,4	-31,6	88,6	95,5	6,9	41,1
Ungarn	78,2	49,3	-28,9	77,1	84,5	7,4	35,2
Vereinigtes Königr.	81,9	65,6	-16,3	83,0	90,5	7,5	24,9
Zypern	81,7	73,1	-8,6	85,2	93,9	8,7	20,8

Quelle: European Union 2012

In der EGGE-Studie wurde auch untersucht, inwieweit die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Kinderbetreuungskosten in den verschiedenen Ländern für die Erwerbsbeteiligung eine Rolle spielen. Wenig überraschend konnte ein direkter Zusammenhang zur Höhe der Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Art ihrer Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeit/Teilzeit) festgestellt werden. Nicht nur die Formen, sondern auch die Kosten der Kinderbetreuung sind in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass diese Kosten einen relevanten Teil des Haushaltseinkommens beanspruchen und dass hohe Betreuungskosten eine Erwerbsbeteiligung der Mütter einschränken. Daraus folgt, dass jenseits der steuerlichen Betrachtung das tatsächliche Angebot an Kinderbetreuung von enormer Bedeutung ist (Bettio/Verashchagina 2009, S. 91). Bereits Jaumotte schlägt deswegen vor, öffentliche Mittel in den Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren, statt Steuerfreibeträge für Kinder zu gewähren (Jaumotte 2003, S. 88). Zudem zeitigen Investitionen in ein möglichst großes Angebot an bezahlbarer Kinderbetreuung erheblich höhere Beschäftigungseffekte als die nur individuell wirkende Steuerbefreiung, weil damit zum einen Arbeitsplätze im Bereich der Kinderbetreuung selbst geschaffen werden, als auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für alle Mütter und Väter erleichtert wird (Bettio/Verashchagina 2009, S. 91).

Grafik 2: Beschäftigungsquoten und Kinderbetreuung 2010/2011



Quelle: European Union 2012

4. Fazit

Auf der Grundlage der vorgestellten international vergleichenden Studien kann ein erstes vorläufiges Fazit gezogen werden: Der Einverdiensthushalt ist in den meisten EU-Ländern nicht mehr die Norm und zumindest in den Konstellationen, die die OECD durchgerechnet hat, ist er außer in Frankreich und Deutschland auch steuerlich nicht mehr bessergestellt als der Zweiverdiensthushalt mit Kindern. Beide Länder mit deutlichem Einverdiener-Bias haben ein Splitting-System, was darauf hinweist, dass das System der Steuerveranlagung (gemeinsame oder individuelle Besteuerung) nach wie vor noch eine gewisse Rolle spielt. Es wird aber durch andere Faktoren wie die Neugestaltung des Tarifverlaufs oder die Abschaffung von Freibeträgen für abhängige Familienmitglieder zum Teil überlagert, sodass auch in Ländern mit Splitting-Verfahren (wie Luxemburg, Portugal oder Irland) besser verdienende Paare mit zwei Einkommen oft nicht mehr Steuern zahlen als in Ländern mit reiner Individualbesteuerung. Die Steuerreformen der vergangenen Jahre haben erheblich zu diesen Veränderungen beigetragen. Obwohl sie wohl selten explizit darauf zielten, haben sie die ökonomischen Anreize für eine Erwerbsbeteiligung der Frauen erhöht. Haushalte mit einem niedrigen Zweiteinkommen (meist der Frau) haben in Ländern mit Splittingverfahren jedoch nach wie vor steuerliche Nachteile, insbesondere in Deutschland.

Zu Recht wird immer wieder die Relevanz der Steuerpolitik für die Erwerbsbeteiligung der Frauen betont, allerdings haben auch Faktoren wie beispielsweise die Nachfrage nach Arbeitskräften generell und insbesondere in den Dienstleistungssektoren, die Entwicklung von Vollzeit- bzw. Teilzeitarbeitsplätzen sowie das Angebot an Kinderbetreuung einen entscheidenden Einfluss. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden jedoch in vielen Ländern nur zögerlich angegangen. Insbesondere der Mangel an verfügbaren, in qualitativer Hinsicht befriedigenden und bezahlbaren Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist nach wie vor ein wesentliches Hindernis für die Erwerbsbeteiligung von Müttern.

Literatur

- Bahle, T./Göbel, C./Hubl, V. (2013): Familiäre Risikogruppen im europäischen Vergleich. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 68/Heft 3, S. 192–200
- Bettio, F./Corsi, M./D'Ippoliti, C./Lyberaki, A./Samek Lodovici, M./Verashchagina, A. (2013): The Impact of the Economic Crisis on the Situation of Women and Men and on

- Gender Equality Policies. Synthesis Report. European Commission – Directorate-General for Justice. Luxemburg (Internet: [//ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/130410_crisis_report_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/130410_crisis_report_en.pdf); zuletzt aufgesucht am 12.6.2013)
- Bettio, F./Verashchagina, A. (2009): Fiscal Systems and Female Employment in Europe. December 2009 (Internet: ec.europa.eu/justice/gender-equality/document/index_en.htm; zuletzt aufgesucht am 17.6.2013)
- European Communities (1985): The EC Commission on Income Taxation and Equal Treatment for Men and Women: Memorandum of 14 December 1984 presented to the EC Council. In: *Bulletin of the International Bureau of Fiscal Documentation*, No. 39, S. 62–66
- European Union (2012): The Progress on Equality between Women and Men in 2011, Luxemburg (Internet: [//ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/progress_on_equality_between_women_and_men_in_2011.pdf](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/progress_on_equality_between_women_and_men_in_2011.pdf); zuletzt aufgesucht am 12.6.2013)
- Grown, C./Valodia, I. (2010): *Taxation and Gender Equity. A Comparative Analysis of Direct and Indirect Taxes in Developing Countries*. London, New York
- Jaumotte, F. (2003): Labour Force Participation of Women: Empirical Evidence on the Role of Policy and other Determinants in OECD Countries. In: *OECD Economic Studies*, Vol. 37/No. 2, S. 51–107
- Maier, F. (2011): Will the Crisis Change Gender Relations in Labour Markets and Society? In: *Journal of Contemporary European Studies*, Vol. 19/No. 1, S. 83–95
- Nyberg, A. (2012): Hintergründe zur Individualbesteuerung in Schweden oder warum das Ehegattensplitting in Schweden schon lange Geschichte ist. Friedrich Ebert Stiftung, Berlin (Internet: library.fes.de/pdf-files/id/09342.pdf; zuletzt aufgesucht am 12.6.2013)
- OECD (2012): *Closing the Gender Gap: Act Now*. Paris
- Schettkat, R. (1989): The Impact of Taxes on Female Labour Supply. In: *International Review of Applied Economics*, Vol. 3/No. 1, S. 1–24
- Selin, H. (2013): The Rise in Female Employment and the Role of Tax Incentives. An Empirical Analysis of the Swedish Individual Tax Reform of 1971. University of Uppsala (Internet: www.anst.uu.se/hasel957/cariboost1/wa_files/The_20Rise_20in_20Female_20Employment_20and_20the_20Role_20of_20Tax_20Incentives_20130228.pdf; zuletzt aufgesucht am 12.6.2013)
- Stotsky, J. (1997): How Tax Systems Treat Men and Women Differently. In: *Finance & Development*, Vol. 34/No. 1, S. 30–33

